



## Antrag

der Fraktion der CDU

### Heimaufsicht in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur 14. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen schriftlichen Bericht über die Heimaufsicht in Schleswig-Holstein vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

- **Zur Personalausstattung der in den Landkreisen und den kreisfreien Städten angesiedelten Heimaufsicht nach dem Heimgesetz:**
  - Wie viele Beschäftigte sind zur Zeit in den Landkreisen und den kreisfreien Städten mit der Durchführung der Heimaufsicht befasst?
  - Wie verteilt sich diese Gesamtzahl zur Zeit auf die einzelnen Landkreise und die einzelnen kreisfreien Städte?
  - Sind alle mit der Durchführung der Heimaufsicht Beschäftigten zur Zeit ausschließlich in diesem Verwaltungsbereich tätig?
  - Über wie viele Beschäftigte, die mit ihrer vollen Arbeitskraft in der Heimaufsicht tätig sind, verfügen zur Zeit die einzelnen Landkreise und die einzelnen kreisfreien Städte?
  - Bezogen auf diejenigen Beschäftigten, die zur Zeit nur mit einem Teil ihrer Arbeitskraft in der Heimaufsicht tätig sind: Wie hoch ist in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten bei diesen Beschäftigten im geschätzten Jahresdurchschnitt derjenige Arbeitsanteil, der auf die Durchführung der Heimaufsicht entfällt?
  - Wie hat sich in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 (Stichtag jeweils 1. April) die Zahl der mit der Durchführung der Heimaufsicht befassten Beschäftigten (und zwar unterschieden nach denjenigen Beschäftigten, die mit ihrer ganzen Arbeitskraft in der Heimaufsicht tätig waren, und denjenigen Beschäftigten, die nur mit einem Teil ihrer Arbeitskraft in der Heimaufsicht tätig waren) entwickelt?
  - Welche fachliche Qualifikation haben die zur Zeit in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Durchführung der Heimaufsicht befassten Beschäftigten?

- Hält die Sozialministerin die Zahl und die Qualifikation der zur Zeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Heimaufsicht tätigen Beschäftigten (gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Umstandes, dass ein Teil dieser Mitarbeiter auch noch zu anderen Verwaltungsaufgaben herangezogen wird) für ausreichend, um eine ordnungsgemäße Heimaufsicht durchzuführen?
  - Bei welchen Heimaufsichtsbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten ist zur Zeit das in der Heimaufsicht tätige Personal ausreichend, um eine ordnungsgemäße Heimaufsicht durchzuführen bzw. in welchen ist dies nicht der Fall?
  - Sind einige Heimaufsichtsbehörden, infolge einer mangelhaften Personalausstattung zur Zeit nicht in der Lage, eine ordnungsgemäße Heimaufsicht durchzuführen? Wie viel zusätzliches Personal (mit welcher fachlichen Qualifikation) würden diese einzelnen Heimaufsichtsbehörden benötigen, um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können?
  - Hält die Sozialministerin neben den von den Heimaufsichtsbehörden vorgenommenen sogenannten anlassbezogenen Kontrollen, die nach Beschwerden oder Hinweisen sonstiger Art erfolgen, auch eine turnusmäßige Überprüfung aller Pflegeheime durch die jeweilige Heimaufsichtsbehörde für notwendig?
  - Wie groß sollte der zeitliche Abstand zwischen zwei turnusmäßigen Kontrollen höchstens sein, wenn die letzte Kontrolle keine Pflegemängel oder sonstige Beanstandungen ergeben hat?
  - Hat die Sozialministerin im Rahmen der Beteiligung der Landesregierung an dem Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung zur Novellierung des Heimgesetzes, der in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Jahresfrist für die turnusmäßige Überprüfung widersprochen?
- **Zur Fort- und Weiterbildung der mit der Durchführung der Heimaufsicht in den Landkreisen und kreisfreien Städten befassten Beschäftigten:**
- Gibt es eine besondere Fort- und Weiterbildung für diesen Personenkreis?
  - In welchen Landkreisen und in welchen kreisfreien Städten haben in den letzten drei Jahren derartige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden und wer hat diese Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen organisiert?
  - Aus welchen Bereichen kamen diejenigen Personen, die als Unterrichtende die einzelnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt haben?
  - Wie viel Prozent der zur Zeit in der Heimaufsicht Beschäftigten haben überhaupt schon einmal an einer derartigen Maßnahme der Fort- und Weiterbildung teilgenommen?
  - Hat die Sozialministerin Erlasse, Empfehlungen oder Anregungen zu dieser Art der Fort- und Weiterbildung herausgegeben bzw. erteilt?
  - Wie viele anlassbezogene und turnusmäßige Kontrollen haben die Heimaufsichtsbehörden in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 1998, 1999, 2000 und im 1. Vierteljahr 2001 durchgeführt?
  - Wie viele Pflegeheime unterstanden der Heimaufsicht in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten am 1.1.1998, 1.1.1999, 1.1.2000 und am 1.1.2001?

- Wie viele pflegebedürftige Menschen waren in den Pflegeheimen der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte am 1.1.1998, 1.1.1999, 1.1.2000 und am 1.1.2001 untergebracht?
  - Bei wie vielen anlassbezogenen und turnusmäßigen Kontrollen der Heimaufsicht in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sind in den Jahren 1998, 1999, 2000 und im 1. Vierteljahr 2001 Pflegemängel oder sonstige Beanstandungen festgestellt worden?
- **Zu den Kontrollen, bei denen Pflegemängel oder sonstige Beanstandungen festgestellt worden sind:**
- In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten hat die Heimaufsicht in den Jahren 1998, 1999, 2000 und im 1. Vierteljahr von 2001 wie oft
    - a) die Fortführung eines Heimbetriebes untersagt oder
    - b) die Untersagung der Fortführung eines Heimbetriebes angedroht, falls die Pflegemängel oder sonstigen Beanstandungen nicht abgestellt werden? Und dazu ergänzend: Wie viele Pflegeheime sind insgesamt in Schleswig-Holstein von Anfang 1998 bis jetzt rechtswirksam durch die Heimaufsicht geschlossen oder nach der Beanstandung durch die Heimaufsicht von einem anderen Betreiber übernommen worden?
  - Erhält die Sozialministerin von den ihrer Fachaufsicht unterstehenden Heimaufsichtsbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten regelmäßig Berichte über die Ergebnisse der von ihnen durchgeführten Heimkontrollen und was daraufhin von der jeweiligen Heimaufsicht veranlasst wurde?
  - Ergibt sich ggf. aus diesen Berichten, dass von einzelnen Heimaufsichtsbehörden in den Jahren 1998, 1999, 2000 und im 1. Vierteljahr 2001 nur anlassbezogene Kontrollen durchgeführt worden sind?
  - Welche Heimaufsichtsbehörden haben in welchen Jahren nur anlassbezogene Kontrollen durchgeführt? Hat dies ggf. die Sozialministerin veranlasst, die betreffenden Landräte und Bürgermeister der kreisfreien Städte schriftlich oder mündlich darauf hinzuweisen, dass auch turnusmäßige Kontrollen notwendig sind und wie haben die Landräte und Oberbürgermeister darauf reagiert?
  - Ergibt sich aus diesen Berichten, in welchen zeitlichen Abständen die Heimaufsichtsbehörden in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten turnusmäßig jedes ihrer Aufsicht unterstehende Pflegeheim überprüft haben?
  - Wie groß waren in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten die durchschnittlichen zeitlichen Abstände zwischen den Kontrollen?
  - Hat die Sozialministerin von den Landräten und Oberbürgermeistern regelmäßigen Berichte über die Ergebnisse der Heimkontrollen und das daraufhin von der Heimaufsicht Veranlasste verlangt?

- Tragen die Landräte und die Oberbürgermeister oder die von ihnen beauftragten Mitarbeiter ihrer Heimaufsichtsbehörden regelmäßig der Sozialministerin oder den von ihr beauftragten Mitarbeitern des Sozialministeriums mündlich die Ergebnisse der von der örtlichen Heimaufsicht durchgeführten Heimkontrollen und das daraufhin von der Heimaufsicht Veranlasste vor?
- Hat die Sozialministerin oder haben von ihr beauftragte Mitarbeiter des Sozialministeriums in den Jahren 1998, 1999, 2000 und im 1. Vierteljahr 2001 mit den Landräten und Oberbürgermeistern oder mit von diesen beauftragten Mitarbeitern der örtlichen Heimaufsicht Besprechungen über Fragen zur Durchführung der Heimaufsicht abgehalten bzw. Berichte erhalten?
- Haben die Landräte oder Bürgermeister der kreisfreien Städte oder andere in der örtlichen Heimaufsicht tätige Beschäftigte in Berichten oder Vorträgen oder bei sonstigen Gelegenheiten gegenüber der Sozialministerin oder anderen im Sozialministerium Beschäftigten ggf. darauf hingewiesen, dass das Personal ihrer Heimaufsicht nicht ausreicht, um regelmäßige Heimkontrollen bei allen ihrer Aufsicht unterstehenden Pflegeheimen in überschaubaren Zeitabständen durchzuführen?
- Hat die Sozialministerin in Ausübung ihrer Fachaufsicht in den letzten 5 Jahren allgemeine Anordnungen bzw. Empfehlungen an die Landräte und Oberbürgermeister im Hinblick auf die Durchführung der Heimaufsicht gerichtet?

Helga Kleiner  
und Fraktion